

068 - StR - I

Dieser Aufgabentext besteht aus 16 fortlaufend nummerierten Seiten. Es wird gebeten, die Vollständigkeit des Textes vor der Bearbeitung zu prüfen. Sowohl der Aufgabentext als auch Ihre Bearbeitung sind mit Ihrer GPA-Nummer zu versehen und zusammen abzugeben.

Gemeinsames Prüfungsamt

Dammtorwall 13

20354 Hamburg

GPA-Nr.:

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI**

Dienststelle PK 38

Az.: **038/1K/0378550/2017**

Datum 08.01.2017

Telefon 040/428 6 5261

Tatort

Straße / Hausnummer: Eggerstedtstraße 30,
Wohnung EG links

PLZ /Ort: 22159 Hamburg

Tatzeit 07.01.2017, ca. 19:00 Uhr

VERMERK / EINSATZBERICHT

Am 08.01.2017 gegen 14:34 Uhr erhielt die Besatzung des FuStW Peter 38/1 (Stein, Hanke) gemeinsam mit dem FuStW Peter 38/2 (Hermann, Mohr) den Funkeinsatz:

„Eggerstedtstraße 30 bei Droste, Person mit durchgeschnittener Kehle!“

Während der Anfahrt zum Einsatzort erhielten wir die Mitteilung, dass die Angaben gegenüber dem Notfallruf verworrener werden, die Person röchle noch und die Tatzeit sei gestern Abend gewesen.

Am Einsatzort wurde auf intensives Klingeln die Hauseingangstür des Mehrfamilienhauses mittels Summer geöffnet. Die betreffende Wohnungstür im Erdgeschoss links wurde durch die später festgestellte Bewohnerin Frau Lehmann geöffnet. Hinter ihr im Flurbereich stand eine männliche Person, hierbei handelte es sich um den später mittels Personalausweis festgestellten Beschuldigten Herrn Knauer. Der Flurbereich der Wohnung wurde durch die eingesetzten Beamten betreten. Bei weiterer Nachfrage bei den angetroffenen Personen Lehmann/Knauer, wer verletzt sei, deutete Frau Lehmann lediglich in den Wohnzimmerbereich der Wohnung. Bei Betreten des Wohnzimmers konnte ich den auf dem Boden vor einem Sessel sitzenden, später festgestellten Wohnungsinhaber Herrn Droste sehen.

Dieser wies eine deutlich sichtbare blutende Verletzung im linken Gesichtsbereich unterhalb des linken Auges auf, sein Gesichtsbereich und seine Kleidung waren ebenso wie die Sessellehne stark blutverschmutzt. Auf Ansprache reagierte der offensichtlich alkoholisierte Herr Droste; er gab an, „angestochen“ worden zu sein. Auf die Nachfrage, von wem er verletzt wurde, gab er an, dass „der Knauer“ das gemacht habe.

Die eintreffenden Besatzungen des RTW (Rettungswagen) 21 und NEF (Notfalleinsatzfahrzeug) 23 übernahmen umgehend die Erstversorgung des Verletzten; eine weitere Befragung der Person zum Sachverhalt war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Herr Droste wurde nach Erstversorgung in Begleitung des Peter 38/1 mittels RTW ins Krankenhaus verbracht.

Die Lebensgefährtin des Herrn Droste Frau Lehmann gab an, dass es gestern Abend nach Angaben ihres Lebensgefährten während eines üblichen Trinkabends zum Streit zwischen den beiden Männern gekommen sei. Die sichtbare Verletzung im Gesichtsbereich und zwei weitere Stichverletzungen im Hals- und Rückenbereich habe Herr Knauer ihrem Lebensgefährten zugefügt.

Aufgrund der ermittelten Tatumstände wurde Herrn Knauer die vorläufige Festnahme durch den Beamten Stein mitgeteilt und Herr Knauer über seine Rechte als Beschuldigter in einem Strafverfahren belehrt. Herr Knauer äußerte daraufhin gegenüber dem Beamten Stein, dass er „ja sowieso wegen Mordes eingebuchtet werde“. Herr Knauer wurde mit dem Peter 38/2 (Hermann, Mohr) dem PK 38 zugeführt. Zu Äußerungen des Beschuldigten während des Transportes siehe Zusatzbericht des Beamten Mohr.

Am PK 38 wurden um 15:05 Uhr ein freiwilliger Atemalkoholtest sowie eine Blutprobenentnahme durch einen erschienenen Amtsarzt im Einverständnis mit dem Beschuldigten zur Feststellung der Atem- bzw. Blutalkoholkonzentration durchgeführt.

Lichtbilder des Tatortes und des Verletzten wurden gefertigt und sind dem Bericht beigelegt. Im Küchenbereich konnten unter einem Elektrogrill zwei Messer mit Blutanhaftungen festgestellt und sichergestellt werden. Es handelt sich um zwei sehr spitz zulaufende Messer, von denen eines eine Klingenlänge von 7 cm, das andere eine Klingenlänge von 13 cm hat. Diese wurden als mögliche Tatmittel asserviert. Ein als weiteres Tatmittel in Betracht kommender Hammer, der auf der Fensterbank im Wohnzimmer aufgefunden werden konnte, wurde ebenfalls sichergestellt und am PK 38 asserviert. Der Sachverhalt wurde dem Beamten Winter / ZD 61 übergeben.

gez. Stein, PK 38

gez. Hanke, PK 38

Hinweis des GPA:

Vom Abdruck der Ergebnisse des Atem- und Blutalkoholtests sowie der dem Bericht beigelegten Fotos des Tatortes und des Geschädigten wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Beteiligte zum Tatzeitpunkt zwar alkoholisiert, jedoch weder vermindert schuldfähig noch schuldunfähig waren.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEHÖRDE FÜR INNERES – POLIZEI

Dienststelle ZD 61

Az.: **038/1K/0378550/2017**

Datum 08.01.2017

Telefon 040/428 6 0010

ZEUGENVERNEHMUNG:

Familienname	Lehmann
Geburtsname	s.o.
Vorname	Ursula
Geburtsdatum/-ort	20.06.1960 / Hamburg
Staatsangehörigkeit	Deutsch
PLZ, Ort	22159 Hamburg
Straße	Eggerstedtstraße 30
Telefon	0179/7389570
Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich wurde über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO).	
Mit dem/der Beschuldigten bin ich <input checked="" type="checkbox"/> nicht verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert, von ihm/ihr geschieden <input type="checkbox"/> verlobt <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> verschwägert <input type="checkbox"/> von ihm/ihr geschieden.	
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> mache ich Angaben <input type="checkbox"/> mache ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.	

Beginn der Vernehmung: 15:00 Uhr

Mit dem Herbert Droste führe ich seit 3 Jahren eine Beziehung. Wir wohnen zusammen. Michael Knauer ist ein Freund. Der hat keine Wohnung, deshalb wohnt er ab und zu bei uns. Michael wohnt mal hier, mal da. Er hat ja auch mehrere Freundinnen. Wie der Tag gestern genau abgelaufen ist, weiß ich nicht mehr. Ich hatte auch Alkohol getrunken, mehrere Gläser Wein. Herbert war gestern betrunken. Der Michael hatte zwar getrunken, aber doll betrunken war er nicht. Wir haben zusammen gegessen. Wie es zu der Messerstecherei gekommen ist, weiß ich nicht mehr. Ich habe im Schlafzimmer geschlafen. Herbert hatte den Michael schon den ganzen Tag gereizt. Herbert hat Michael gesagt, dass er ein Schnorrer ist und dass er sich verpieseln soll. Warum Michael nicht gegangen ist, weiß ich nicht. Sie haben sich im Wohnzimmer gezankt. Ich hatte die Schnauze voll davon. Irgendwann kam Herbert und hat mir gesagt, dass Michael ihn angestochen hat. Wann Herbert zu mir kam, weiß ich nicht mehr. Da habe ich sein Gesicht gewaschen und seine Wunde versorgt. Die Polizei hat Herr Knauer gerufen. Ich hab ihm gesagt, dass er das machen soll.

Also, ich habe schon gehört, wie es zum Zank kam. Wie Herbert sagte: „Hau ab hier“ und über den Michael schimpfte. Ich hab jedenfalls zu Michael gesagt, dass er abhauen soll. Er hat dann auch seine Sachen gepackt, die stehen hier ja noch. Ich weiß noch, dass Michael plötzlich zwei Messer in der Hand hatte. Die waren aus dem Küchenblock. Aber wo er die herhatte, ob wir die benutzt hatten, weiß ich nicht mehr. Er stand da plötzlich vor Herbert mit den Messern. Ich habe auch gesehen, wie er einmal so eine Bewegung gemacht hat von links nach rechts. Ich kriege den zeitlichen Ablauf nicht mehr zusammen.

Aufgenommen:

gez. Scholz, ZD 61

Selbst gelesen und unterschrieben:

Ursula Lehmann

BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

Familienname	Knauer
Geburtsname	s.o.
Vorname	Michael
Geburtsdatum/-ort	30.08.1960, Greifswald
Staatsangehörigkeit	Deutsch
PLZ, Ort	Ohne festen Wohnsitz
Straße	
Telefon	0156/7983852
Zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und dass auf meinen Wunsch meine Auslandsvertretung benachrichtigt wird.	
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin bereit auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nicht bereit auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nur bereit, nach Befragung meines Verteidigers auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nur bereit, vor einem Richter oder einem Staatsanwalt auszusagen.	

Beginn der Vernehmung: 16:00 Uhr

Ich will Angaben machen. Es geht um den Vorfall in der Wohnung von Uschi und Herbert.

Ich habe zwischendurch dort gewohnt, weil ich arbeitslos bin und wenig Geld habe. Ich war voller Wut. Ich trinke oft, vor allem Bier und Wein, gestern auch. Wenn der Herbert besoffen ist, sucht der Streit. Ich habe ihn vorgewarnt. Ich habe gesagt: Wenn du dein Maul nicht hältst, niete ich dich weg. Es ging dann aber immer weiter. Er konnte an dem Abend nicht laufen, weil er betrunken war. Er ist eh nicht gut zu Fuß. Er saß im Sessel. Ich habe ihm mit der Faust mehrfach ins Gesicht geschlagen und einmal so „kung-fu-mäßig“ getreten. Ich war barfuß. Herbert hat immer weiter geschimpft. Der hört nie damit auf. Dann wollte ich ihm in seine Wange ritzen. Er hat die Arme hochgenommen, um das abzuwehren. Weil ich schnell bin, konnte ich ihn doch ritzen. Eventuell habe ich ihn auch an der Kehle geschnitten. Ich wollte mich an ihm rächen. Ich war wütend. Er hat mich immer damit hochgenommen, warum ich den, der mir meine Frau ausgespannt hat, noch nicht weggemacht habe. Ich wollte ihm einfach einen Denkkettel verpassen. Aber dann habe ich weitergemacht. War ja egal, dann kriege ich halt 10 Jahre dafür. Er war blutüberströmt. Ich bin dann erstmal in mein Zimmer, habe Wein getrunken und dann geschlafen. Erst am nächsten Tag habe ich den Krankenwagen gerufen, weil mich die Frau Lehmann darum gebeten hat. Das mit dem Stich in den Hals und Rücken stimmt. Ich dachte schon, dass er draufgeht und ich eine Schlagader getroffen hätte. Anfangs wollte ich das nicht, aber als ich zustach war es mir auch egal. Er hatte kurz den Hammer genommen, den konnte ich ihm aber ohne Weiteres wieder abnehmen. Warum ich schließlich aufgehört hab, weiß ich nicht mehr. Entweder, weil Frau Lehmann mich darum gebeten hat oder weil er so doll geblutet hat. Er ging dann ins Schlafzimmer. Das Ganze hat vielleicht ein paar Minuten gedauert. Frau Lehmann war dabei, sie saß auf der Couch, hat sich nicht bewegt.

Aufgenommen:
 gez. Mohr, PK 38

Selbst gelesen und unterschrieben:
 Michael Knauer

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES – POLIZEI
Dienststelle PK 38
Az.: **038/1K/0378550/2017**

Datum 08.01.2017
Telefon 040/428 6 5261

VERMERK

Nachdem ich den Beschuldigten rechtlich belehrt hatte, erklärte er, den ihm bekannten Rechtsanwalt Dr. Schwan anrufen zu wollen. Die beabsichtigte Vernehmung wurde daher zunächst aufgeschoben und sowohl auf dem Mobil- als auch dem Festnetztelefon des RA Dr. Uwe Schwan, der nicht erreichbar war, eine entsprechende Nachricht auf seinem Anrufbeantworter mit der Bitte um Rückruf hinterlassen. Als dieser jedoch nach ca. fünfzehn Minuten nicht zurückgerufen hatte, erklärte der Beschuldigte: „Was solls, dann mach ich das ohne Uwe.“ Der Beschuldigte wurde nochmals über sein Recht zur Verteidigerkonsultation belehrt, erklärte jedoch, den anderen „Rechtsverdrehern“ ohnehin nicht zu trauen. Anschließend wurde mit der Vernehmung begonnen.

gez. Mohr, PK 38

Hinweis des GPA:

Es davon auszugehen, dass die Dokumentation der Bemühungen zur Kontaktaufnahme mit RA Dr. Schwan ordnungsgemäß ist.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI
Dienststelle ZD 61
Az.: **038/1K/0378550/2017**

Datum 08.01.2017
Telefon 040/428 6 0010

VERMERK

Am 08.01.2017 um 16:00 Uhr nahm ich (Winter) Kontakt mit dem behandelnden Arzt des Krankenhauses, Herrn Dr. Merkens, auf. Er teilte auf Nachfrage mit, dass bei dem Geschädigten folgende Verletzungen festgestellt wurden:

- zwei jeweils ca. 1 cm breite Stichverletzungen an der linken Halsseite sowie im Rücken, in Höhe des Rippenbogens
- multiple Prellungen und oberflächliche Schnittwunden im Gesicht, am Hinterkopf und an den Händen
- eine Platzwunde am linken Jochbein.

Weiterhin teilte Herr Dr. Merkens mit, dass nach der ersten Auswertung der erfolgten Computertomographie keine weiteren inneren Verletzungen bei dem Geschädigten festgestellt wurden. Lebensgefahr bestehe nicht. Der an der linken Halsader festgestellte Stich hat die Halsschlagader knapp verfehlt. Eine Befragung oder Vernehmung des Geschädigten sei derzeit nicht möglich, da der Geschädigte Schmerzmittel verabreicht bekommen habe. Die Befragung des Geschädigten im Krankenhaus kann heute ab ca. 18:00 Uhr erfolgen.

gez. Winter, ZD 61

ZEUGENVERNEHMUNG

Familienname	Droste
Geburtsname	s.o.
Vorname	Herbert
Geburtsdatum/-ort	30.05.1958 / Hamburg
Staatsangehörigkeit	Deutsch
PLZ, Ort	22159 Hamburg
Straße	Eggerstedtstraße 30
Telefon	0177/1316661
Der Grund meiner Vernehmung ist mir bekannt gegeben worden. Ich wurde über meine Rechte und Pflichten als Zeuge belehrt. Auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Angehöriger nach § 52 Abs. 1 StPO wurde ich hingewiesen. Ferner wurde ich darüber belehrt, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder einen der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit aussetzen würde (§ 55 Abs. 1 StPO).	
Mit dem/der Beschuldigten bin ich <input checked="" type="checkbox"/> nicht verlobt, verheiratet, verwandt, verschwägert, von ihm/ihr geschieden <input type="checkbox"/> verlobt <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwandt <input type="checkbox"/> verschwägert <input type="checkbox"/> von ihm/ihr geschieden.	
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> mache ich Angaben <input type="checkbox"/> mache ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch.	

Beginn der Vernehmung: 18:15 Uhr

Michael wohnt bei uns, weil er bei seiner Frau rausgeflogen ist. Der war das zu doof mit seinen Frauengeschichten, jetzt hat sie sich einen anderen gesucht. Richtig eingezogen ist der aber nicht bei uns. Wir waren eigentlich gute Kumpels, haben viel zusammen gesoffen. Manchmal auch nicht, dann haben wir miteinander gesprochen und Fernsehen geguckt. Gestern haben wir bisschen was getrunken. Dann haben wir uns gestritten. Ich weiß auch nicht, warum. Kann schon sein, dass ich ihn ein bisschen provoziert habe, mit seiner Frau und so.

Also, angetrunken war ich schon, aber als er mich abstechen wollte, habe ich alles mitbekommen. Der wollte mich fertig machen. Es ist einfach eskaliert. Wann das anfing, weiß ich nicht mehr. Er hat gesagt, ich soll das Maul halten, aber das lass ich mir nicht sagen in meiner eigenen Wohnung.

Er griff das Messer und ging damit auf mich los. Er schnitt mir über das Gesicht und in den Hals. Ich konnte mich nicht wehren. Ich kann ja nicht richtig laufen. Wegen meinem Rücken. Ich habe eine Entzündung im Rücken und meine Halswirbel sind auch nicht in Ordnung. Mit meinen Beinen, das kommt vom Alkohol, ich bin halt wackelig auf den Beinen. Ich konnte die Polizei auch nicht anrufen, weil ich mein Handy nicht zur Hand hatte. Dann ging Uschi, also die Ursula Lehmann, aus dem Zimmer. Dann hat der mir noch in den Rücken gestochen. Der wollte mich umbringen. Uschi ist meine Lebensgefährtin. Mit der wohne ich zusammen. Die war auch beim Streit dabei. Die hatte auch getrunken.

Das Messer lag auf dem Tisch auf einem Brett. Mit dem ist er dann auf mich los. Der fuchtelte dann und hat mir ins Gesicht geschnitten. Uschi rief, „der verblutet uns doch“ und „lass uns die Bullen rufen“. Michael sagte, „lass ihn doch“ und „den mache ich noch platt“. Uschi ist dann rausgegangen. Ich konnte nicht um Hilfe rufen. Ich bin dann aus dem Zimmer

gegangen, eigentlich mehr gekrochen als gegangen, ich kann ja nicht richtig laufen. Beim Verlassen des Zimmers hat er dann noch einmal zugestochen. In den Rücken. Das habe ich auch meiner Lebensgefährtin gezeigt. Die hat das gesehen. Ich habe im Gesicht geblutet wie Sau. Das am Rücken war wohl nicht so doll. Weiß nicht.

Ich habe Verletzungen im Gesicht und an den Händen. Außerdem Stiche im Hals und im Rücken. Wenn er mich da richtig erwischt hätte, wäre ich jetzt tot. Er hat auch geschlagen und getreten. Das war alles zusammen, auch mit dem Messer. Er hat mir mit der Faust ins Gesicht geschlagen, mehrmals. Ich weiß aber nicht mehr wie oft. Getreten hat er mich auch. An den Oberschenkel. Das war, als wir im Wohnzimmer waren. Ich saß im Sessel. Wir haben uns halt gestritten, uns richtig angemacht. Ich dachte, vielleicht bekomme ich ein blaues Auge. Aber mit dem Messer, das geht doch nicht.

Ich hab versucht, mich mit den Händen zu schützen. Außerdem habe ich einen Hammer genommen. Der lag neben mir auf dem Schrank. Das war, als er das Messer schon in der Hand hatte. Er hatte auch schon zugestochen. Aber ich hatte Hemmungen. Außerdem hat er ihn mir gleich abgenommen.

Uschi hat nur gesagt, dass Michael am nächsten Tag ausziehen soll. Dazwischen gegangen ist sie nicht, aber sie war entsetzt, hat gesagt: „Der verblutet uns noch!“ Also, Uschi ist dann raus. Ich bin ihr hinterher. Dabei hat er dann nochmal zugestochen. Im Zimmer haben Uschi und ich uns hingelegt. Wir haben uns auch kurz unterhalten. Ich hab gesagt, dass ich ihn anzeigen will. Aber Uschi wollte das nicht. Keine Ahnung, warum. Wahrscheinlich aus Angst. Ins Schlafzimmer hinterher gekommen ist Michael nicht. Gott sei Dank. Ich hatte Angst um mein Leben, das war ja eine Morddrohung. Eingeschlossen haben wir uns nicht, wir haben auch gar keinen Schlüssel für das Schlafzimmer.

Aufgenommen:

Selbst gelesen und unterschrieben:

gez. Scholz, ZD 61

Herbert Droste

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES – POLIZEI**

Dienststelle ZD 61

Az.: **038/1K/0378550/2017**

Datum 08.01.2017

Telefon 040/428 6 0010

VERMERK

Während der Vernehmung des Zeugen Droste war Ursula Lehmann im Krankenhaus eingetroffen, um ihren Lebensgefährten zu besuchen und hatte im Wartesaal Platz genommen. Ich wollte sie im Anschluss an die Vernehmung des Zeugen Droste noch einmal – diesmal als Beschuldigte – vernehmen und belehrte sie über ihre Rechte als Beschuldigte. Sie erklärte jedoch nur: „Ich sage jetzt gar nichts mehr.“

gez. Scholz, ZD 61

Hinweis des GPA: Die Beschuldigte wurde ordnungsgemäß belehrt.

VERMERK

1. Herr Droste ist in einem körperlich sehr schlechten Zustand. Nach Angaben seines behandelnden Arztes kann er auch im nicht alkoholisierten und verletzten Zustand weder alleine stabil stehen noch sicher gehen. Wenn er geht, muss er sich an der Wand oder anderen Gegenständen abstützen. Er scheint zu keinerlei Gegenwehr in der Lage.
2. BZR-Auszüge wurden angefordert und werden unaufgefordert nachgesandt.
3. Der Vorgang wird mit diesem Sachstand der Staatsanwaltschaft Hamburg mit dem Antrag vorgelegt, einen Haftbefehl für die Untersuchungshaft zu beantragen.

gez. Scholz, ZD 61

Hinweis des GPA:

1. Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat gegen Michael Knauer Haftbefehl beantragt und das AG Hamburg hat am 09.01.2017 antrags- und formell ordnungsgemäß Haftbefehl erlassen. Vor dem Ermittlungsrichter hat sich der Beschuldigte nicht mehr zur Sache eingelassen. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 09.01.2017 in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg. Zugleich wurde ihm Rechtsanwalt Dr. Schwan als Pflichtverteidiger beigeordnet, der mit Schreiben vom 10.01.2017 bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht beantragte. Am 13.01.2017 verfügte die Staatsanwaltschaft die Gewährung von Akteneinsicht. Vom Abdruck dieser Schriftstücke wurde abgesehen.
2. Vom Abdruck des medizinischen Berichts zur Notfallbehandlung vom 08.01.2017 wird abgesehen. Aus diesem ergeben sich die im Wesentlichen die gemäß Vermerk vom 08.01.2017 mitgeteilten Befunde.
3. Die Bundeszentralregisterauszüge enthalten keine Einträge.
4. Bei der Staatsanwaltschaft erhielt die Akte das Aktenzeichen 3290 Js 2/17.
5. Mit Schriftsatz vom 25.01.2017 hat RA Dr. Schwan der Verwertung der im Ermittlungsverfahren gemachten Angaben widersprochen und mitgeteilt, dass sich sein Mandant zukünftig nicht weiter einlassen werde.

Hinweis des GPA: Die nachfolgenden Seiten betreffen ein gegenüber dem polizeilichen Verfahren 038/1K/0378550/2017 anderes Ermittlungsverfahren (polizeiliches Aktenzeichen: 015/1K/0487662/2016). Der letztgenannte Vorgang ist dem erstgenannten - nach Verbindung - in der Akte nachgeheftet.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI
Dienststelle PK 15
Az.: **015/1K/0487662/2016**

Datum 14.12.2016
Telefon 040/428 6 3259

STRAFANZEIGE

Tatort

Straße / Hausnummer: Rostocker Allee 68, Eingangsbereich Treppenhaus
PLZ /Ort: 22587 Hamburg
Tatzeit 13.12.2016, 15:30 bis 14.12.2016, 09:00 Uhr

Anzeigender / Geschädigter

Name Hoffmann
Vorname Peter
Geburtsdatum/-Ort 20.06.1987/Stuttgart
Straße/Hausnummer Rostocker Allee 68
PLZ/Wohnort 22587 Hamburg
Beschuldige Person: unbekannt

Am 14.12.2016 um 17:00 Uhr erschien Herr Peter Hoffmann auf der Dienststelle und schilderte folgenden Sachverhalt:

„In dem angegebenen Zeitraum wurde unser Kinderwagen entwendet. Es handelt sich um einen erst sechs Monate alten Kinderwagen des Typs Baby VIP, Farbe weiß/schwarz in sehr gutem Zustand. Wir haben den Kinderwagen nach dem Spaziergang wie gewohnt im Eingangsbereich des Treppenhauses abgestellt. Als wir am nächsten Tag wieder das Haus verließen, war der Kinderwagen nicht mehr dort. Wir leben in einem Mehrfamilienhaus, das mit einer Haustür mit einer Schließanlage ausgestattet ist. Offensichtliche Ein- oder Aufbruchspuren waren nicht erkennbar.

Ich stelle Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte.“

gez. Peter Hoffmann

gez. Holl, PK 15

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI
Dienststelle PK 15
Az.: **015/1K/0487662/2016**

Datum 16.12.2016
Telefon 040/428 6 3259

VERMERK

Am heutigen Tage meldete sich der Anzeigende Herr Hoffmann telefonisch an hiesiger Dienststelle. Er gab an, dass er seit dem Diebstahl seines Kinderwagens auf den entsprechenden Internetplattformen nach diesem suche. Nun sei er am gestrigen Tage auf ein Angebot auf der Internetplattform „Ebay Kleinzeigen“ aufmerksam geworden. Unter der Anzeigennummer 1838705276 wird dort seit dem 15.12.2016 ein Kinderwagen der Marke Baby VIP mit Zubehör (Fußsack) zu einem Preis von 250,- EUR VB angeboten. Herr Hoffmann gab an, dass es sich um einen handelsüblichen Kinderwagen handele. Dieser angebotene Kinderwagen habe die gleiche Farbe und die gleichen Räder wie der, der ihm entwendet wurde. Er gehe davon aus, dass es sich um seinen Kinderwagen handeln könnte, da das Angebot in zeitlicher Nähe zu dem Diebstahl eingestellt wurde. Auf die Frage, ob der Kinderwagen individuelle Merkmale aufweise, antwortete Herr Hoffmann, dass am Verdeck ein Stück vom Leder abgekratzt sei. Er könne auch Fotos übersenden. In Absprache mit Herrn Krause wird er schriftlich Kontakt mit dem Verkäufer aufnehmen und eine telefonische Erreichbarkeit und eventuelle Mängel/Beschädigungen und weitere Fotos erfragen. Die Ebay-Anzeige wird dem Vermerk beigefügt.

gez. Holl, PK 15

Hinweis des GPA: Vom Abdruck der Ebay-Anzeige wird abgesehen.

BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI
Dienststelle PK 15
Az.: **015/1K/0487662/2016**

Datum 19.12.2016
Telefon 040/428 6 3259

VERMERK

Am heutigen Tage um 09:00 Uhr erschien der Anzeigenerstatter Herr Hoffmann auf der Dienststelle und teilte mit, dass der Verkäufer geantwortet und weitere Fotos übersandt habe. Auf einem übersandten Foto des Verkäufers habe Herr Hoffmann die von ihm beschriebene Beschädigung erkannt. Auch bei dem Fußsack handele es sich um den gleichen, der ebenfalls mit dem Kinderwagen entwendet wurde. Herr Hoffmann wird versuchen, auch den Standort des Kinderwagens zum Zwecke einer Besichtigung beim Verkäufer zu erfragen. Herr Hoffmann überreichte den zwischen ihm und dem Verkäufer des Kinderwagens geführten Emailverkehr und die Fotos, die ich als Anlage beifüge.

Auf dem überreichten Lichtbild des Geschädigten ist die Beschädigung (abgekratztes Leder am Verdeck) zu erkennen.

Auch auf dem vom Verkäufer an den Geschädigten übersandten Lichtbild ist diese Beschädigung zu erkennen.

Ein Auskunftersuchen zur Rufnummer 01736589237 hat ergeben, dass die Telefonnummer zu folgender Person gehört:

Arnold, Sabrina
Bogenstr. 72
22395 Hamburg

Gez. Sellmann, PK 15

Hinweis des GPA: Vom Abdruck der Fotos wird abgesehen. Auf einem vom Anzeigenerstatter Peter Hoffmann überreichten Foto ist dieser selbst mit seinem Sohn und einem schwarz-weißen Kinderwagen des geschilderten Modells zu sehen. An der linken Seite des Verdecks ist eine leichte Beschädigung in Form abgekratzten Leders zu erkennen.

Anlage zum Vermerk vom 19.12.2016

Von: ovemelto@gmx.de
An: anbieter-1hnx8@mail.ebay-kleinanzeigen.de
Gesendet: Samstag, 17.12.2016, 21:00 Uhr

Hallo Anbieter,

vielen Dank für die Fotos. Der Wagen gefällt uns gut – und der Fußsack passt ja auch! Kann man den Wagen einmal ansehen und wo? Kann ich Sie telefonisch erreichen?

Von: anbieter-1hnx8@mail.ebay-kleinanzeigen.de
An: ovemelto@gmx.de
Gesendet: Sonntag, 18.12.2016, 09:30 Uhr

Hallo Interessent,

*Wenn Sie den Wagen kaufen wollen, können Sie ihn gern angucken kommen. Aber mein Mann ist selten zu Hause und man möchte ja auch nicht irgendeinen fremden Menschen bei sich haben, verstehen Sie mich nicht falsch, aber man weiß ja nie, wer da kommt. Wann passt es Ihnen denn?
Viele Grüße*

Von: ovemelto@gmx.de
An: anbieter-1hnx8@mail.ebay-kleinanzeigen.de
Gesendet: Sonntag, 18.12.2016, 11:00 Uhr

Hallo Anbieter,

natürlich würden wir den Wagen auch kaufen wollen und nicht nur ansehen ☺ Über den Preis werden wir uns schon einig, nachdem wir den Wagen erstmal „in echt“ gesehen haben und wissen,

ob er hält, was er verspricht. Also, wie sieht es aus? Morgen um 16:00 Uhr würde es sehr gut passen. Wo sollen wir uns genau treffen?

Von: anbieter-1hnxix8@mail.ebay-kleinanzeigen.de

An: ovelto@gmx.de

Gesendet: Sonntag, 18.12.2016, 20:00 Uhr

Ich würde sagen, wir treffen uns um 16 Uhr in der Lerchenstr. an der JET-Tankstelle (Hamburg-Mitte), würde Ihnen das passen?

Von: ovelto@gmx.de

An: anbieter-1hnxix8@mail.ebay-kleinanzeigen.de

Gesendet: Sonntag, 18.12.2016, 20:23 Uhr

In Ordnung, so machen wir das! Wir freuen uns auf den Kinderwagen. Eine Frage noch: Wie erkenne ich Sie denn nachher an der Tankstelle? Ich trage eine dunkle Jacke, dunkles Basecap und einen Bart.

Bis dann!

Von: anbieter-1hnxix8@mail.ebay-kleinanzeigen.de

An: ovelto@gmx.de

Gesendet: Sonntag, 18.12.2016, 22:00 Uhr

Wir haben einen Baby VIP dabei – ha ha. Und einen zweiten Kinderwagen. Hier ist eine Nummer für den Notfall: 01736589237

BERICHT

Zur Festnahme der Beschuldigten / zur Sicherstellung des Kinderwagens

Am 19.12.2016 gegen 15.55 Uhr befanden wir uns (Lüttig / Hartmann / Kronert) als Besatzung des zivilen Fustw. Peter 36/25 in der Lerchenstr. 240 auf der dortigen JET-Tankstelle.

Um 15.55 Uhr kam der Beschuldigte Michael Knauer von der gegenüberliegenden Straßenseite mit dem Kinderwagen auf mich zu. Begleitet wurde dieser durch die Beschuldigte Sabrina Arnold.

Der Beschuldigte Knauer hielt mich offenbar für den Interessenten und sprach mich an, ob ich „das Teil“ denn nun kaufen wolle. In diesem Moment gab ich mich als Polizeibeamter mittels Dienstaussweis zu erkennen und die anderen Beamten traten an die beiden Personen heran. Den beiden Beschuldigten wurde der Grund der polizeilichen Maßnahmen erläutert und sie wurden aufgefordert, sich auszuweisen. Anschließend wurde beiden Personen von mir der Tatvorwurf eröffnet und sie wurden über ihre Rechte belehrt.

Der Beschuldigte Knauer sagte, er wisse nicht, was wir von ihm wollten, er habe den Kinderwagen selbst vor einigen Monaten im Internet gekauft. Nur die Beschuldigte Arnold war bereit, weitere Angaben zu machen.

Beide Beschuldigte konnten sich mit ihrem jeweiligen Personalausweis ausweisen.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Sachbearbeitung sowie der polizeilichen Abklärung der Personalien wurden beide Personen vor Ort wieder entlassen. Der Kinderwagen wurde sichergestellt und asserviert.

Der Anzeigenerstatter Herr Hoffmann erschien am Abend auf der Dienststelle und nahm den sichergestellten Kinderwagen in Augenschein. Er gab an, dass es sich definitiv um seinen Kinderwagen handelt. Die Beschädigung am Verdeck erkannte er sofort. Die auf ihn ausgestellte Rechnung zu dem Kinderwagen reichte er zur Akte.

Gez. Kronert, PK 15

Hinweis des GPA: Die Beschuldigten wurden ordnungsgemäß belehrt. Vom Abdruck der zur Akte genommenen Rechnung betreffend den Kinderwagen zum Preis von 985,- EUR wurde abgesehen. Sie ist auf den Namen Peter Hoffmann ausgestellt und datiert vom 01.06.2016.

BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI

Dienststelle PK 15

Az.: **015/1K/0487662/2016**

Datum 28.12.2016

Telefon 040/428 6 3259

BESCHULDIGTENVERNEHMUNG

Familienname	Arnold
Geburtsname	s.o.
Vorname	Sabrina
Geburtsdatum/-ort	20.06.1985 / Hamburg
Staatsangehörigkeit	Deutsch
PLZ, Ort	22395 Hamburg
Straße	Bogenstr. 72
Telefon	01736589237
Zu Beginn meiner Vernehmung ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ich bin ferner darüber belehrt worden, dass ich zu meiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen kann und dass auf meinen Wunsch meine Auslandsvertretung benachrichtigt wird.	
Zur Sache <input checked="" type="checkbox"/> Ich bin bereit auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nicht bereit auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nur bereit, nach Befragung meines Verteidigers auszusagen. <input type="checkbox"/> Ich bin nur bereit, vor einem Richter oder einem Staatsanwalt auszusagen.	

Beginn der Vernehmung: 16:00 Uhr

Ich will Angaben machen. Also, dass der Kinderwagen geklaut war, hätte ich nicht gedacht. Aber der Michael hat jedenfalls nichts damit zu tun.

Der Michael Knauer ist mein Freund. Hin und wieder wohnt er auch für ein paar Wochen bei mir. Den Kinderwagen habe ich gekauft. Auf dem Weg zum S-Bahnhof Langenfelde traf ich einen Bekannten, der mich auf den Kinderwagen ansprach. Er bot ihn mir für 100,- EUR an. Ich sagte, dass es mir zu teuer sei. Wir einigten uns dann auf 50,- EUR. Er begleitete mich mit dem Kinderwagen zu mir nach Hause, da ich ja meine kleine Tochter im Kinderwagen dabei hatte. Am anderen Tag machte ich dann den Kinderwagen fertig. Ich setzte meine Tochter hinein. Dann gefiel er mir doch nicht. Ich erkundigte mich dann, wie teuer so ein Kinderwagen ist. Michael meinte, wir sollten ihn bei Ebay reinstellen. Michi weiß, dass ich genau wie er immer knapp bei Kasse bin. Er meinte, mit so einem Kinderwagen könnte man richtig Geld machen. Es meldete sich dann auch ein Kunde und ich habe mit ihm ein Treffen ausgemacht. Dann kam der Käufer und stellte sich schnell als Zivilbeamter vor. Davor sah er sich den Kinderwagen sehr genau an. Ich war geschockt. Klar hab ich mich gefragt, woher mein Bekannter so einen guten Kinderwagen hat. Er hat ja gar keine Kinder. Aber ich konnte doch nicht ahnen, dass der Wagen gestohlen war.

Ich habe den Wagen von einem Ricky gekauft. Richtig heißt er Ricardo Müller, glaube ich. Er wohnt hier in der Nähe in der Eichengasse. Die Hausnummer weiß ich nicht, aber er ist oft in der Kneipe „Am Eck“. Zur Tankstelle hat Michael mich begleitet. Er hat mit der ganzen Sache nichts zu tun. Er wusste nicht, dass der Wagen geklaut war. Ich habe mir auch keine Gedanken gemacht. Dem Michael hatte ich erzählt, wie ich den Kinderwagen gekauft habe, auch, wieviel ich dafür bezahlt habe. Die Fotos von dem Kinderwagen hat er gemacht.

Gez. Holl

Selbst gelesen und unterschrieben:

Sabrina Arnold

BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI

Dienststelle PK 15

Az.: **015/1K/0487662/2016**

Datum 28.12.2016

Telefon 040/428 6 3259

VERMERK

Nach der Vernehmung der Beschuldigten Arnold suchten wir (Holl / Kronert) die Kneipe „Am Eck“ in der Eichengasse auf und fragten den Wirt, ob er einen Ricardo Müller kenne. Sofort gab sich eine am Tresen sitzende Person als Ricardo Müller zu erkennen und wies sich mit einem gültigen Personalausweis aus. Wir erläuterten ihm den Grund unseres Erscheinens und belehrten ihn über seine Beschuldigtenrechte. Der Beschuldigte Müller erklärte, er wolle reinen Tisch machen. Das meiste von dem, was die Beschuldigte Arnold gesagt habe, stimme. Er sei vor ein paar Tagen in der Rostocker Allee 68 zu Besuch bei einem Bekannten gewesen. Beim Verlassen des Gebäudes habe er den Kinderwagen gesehen und die „günstige Gelegenheit“ genutzt. Seiner Meinung nach seien die Eigentümer selbst schuld, wenn sie so ein „teures Gefährt“ im Treppenhaus stehen ließen. Hinsichtlich der Beschuldigten Arnold erklärte er: „Dazu sag ich nur: Die soll jetzt mal nicht so unschuldig tun. Schließlich hat sie bei dem Schnäppchen sofort zugeschlagen. Außerdem hat sie mich auf den Kinderwagen angesprochen, nicht umgekehrt. Sie hat gleich gefragt, ob ich den verkaufen wolle. Die kennt mich halt.“

Gez. Holl

Gez. Kronert

Hinweis des GPA: Der Beschuldigte wurde ordnungsgemäß belehrt.**BEHÖRDE FÜR INNERES - POLIZEI**

Dienststelle PK 15

Az.: **015/1K/0487662/2016**

Datum 29.12.2016

Telefon 040/428 6 3259

VERMERK

1. Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft wurde der sichergestellte Kinderwagen an den Anzeigenerstatter herausgegeben. Die Beschuldigten Arnold und Knauer wurden schriftlich von hiesiger Dienststelle vorgeladen. Nur die Beschuldigte Arnold erschien zur Vernehmung.

2. Das Anlegen eines Accounts bei Ebay Kleinanzeigen und die Angabe von Kontodaten sind dort nicht erforderlich. Es ist lediglich erforderlich, eine Emailadresse anzugeben. Die eingegebenen Daten werden nicht verifiziert.

3. Der Vorgang wird mit diesem Sachstand der Staatsanwaltschaft Hamburg übersandt.

Gez. Hull, PK 15

Hinweis des GPA:

Bei der Staatsanwaltschaft erhielt die Akte das Aktenzeichen 2311 Js 2089/16. Dort wurden die beiden Verfahren mit Verfügung vom 13.01.2017 ordnungsgemäß unter Führung des Aktenzeichens 3290 Js 2/17 verbunden.

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten Michael Knauer und Ursula Lehmann strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen - ggf. hilfsgutachterlich - einzugehen.

Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuchs und Ordnungswidrigkeiten sind **nicht** zu prüfen.

2. Ferner ist die Entschließung der Staatsanwaltschaft, die am **09.02.2017** ergeht, zu entwerfen.

Im Falle einer Anklageerhebung ist die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen **erlassen**.

Wird das Verfahren vollständig oder teilweise eingestellt, so kann zur Begründung auf das Gutachten verwiesen werden. Einstellungsmitteilungen und Einstellungsbescheide sind **nicht** zu fertigen, **soweit** nur teilweise eingestellt wird.

3. Von den Vorschriften der §§ 153 -153f sowie §§ 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

4. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben. Nicht abgedruckte Aktenbestandteile sind für die Bearbeitung nicht relevant.

5. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amtsgerichts Hamburg bzw. des Landgerichts Hamburg.

6. Der Bearbeitung ist die Rechtslage auf dem Stand der in der Ladung angegebenen Hilfsmittel zugrunde zu legen. Übergangsvorschriften sind nicht zu prüfen.